

HANDBUCH FÜR TEILNEHMENDE PARTNERBETRIEBE

GERÄTE-RETTET-PRÄMIE

Eine Förderungsaktion für Privatpersonen

Inhalt

Zur Benutzung des Handbuchs.....	3
Die Geräte-Retter-Prämie	3
Ablauf der Förderungsabwicklung.....	4
Einlösung des Bons & Ausstellung der Rechnung	5
Schritt-für-Schritt-Anleitung:	5
Einreichung eines Refundierungsantrages	10
Schritt-für-Schritt-Anleitung:	10
Statusabfrage & Auszahlung Refundierungsanträge	12
Schritt-für Schritt-Anleitung:.....	12
Weitere Nutzungen Ihrer Online-Plattform	14
Schritt- für Schritt- Anleitung - Partnerbetriebssuche	17
Häufige Fragen.....	19

Zur Benutzung des Handbuchs

Im vorliegenden Handbuch finden Sie Schritt für Schritt alle notwendigen Informationen und Anleitungen, um im Rahmen der Förderungsaktion „Geräte-Retter-Prämie“ als Partnerbetrieb Bons einzulösen und Refundierungsanträge zu stellen.

Die Geräte-Retter-Prämie

Mit der Geräte-Retter-Prämie erhalten Privatpersonen eine Förderung von 50 % des Brutto-Rechnungsbetrags inklusive Mehrwertsteuer für die Reparatur, Service oder Wartung von Elektrogeräten und Elektronikgeräten, beziehungsweise maximal 130 Euro für die Reparatur, Service oder Wartung oder maximal 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Unter Vorlage eines Bons bei Bezahlung der Rechnung wird die Förderung nach der Genehmigung an die antragstellende Person ausbezahlt.

Die Förderung wird mit nationalen Mitteln des Bundes finanziert.

Ablauf der Förderungsabwicklung

Sobald Sie als Partnerbetrieb freigegeben wurden, nehmen Sie an der Geräte-Retter-Prämie teil. Ab der Bestätigung der Teilnahme können Geräte-Retter-Bons angenommen werden.

In den weiteren Kapiteln finden Sie für jeden Vorgang eine Erläuterung und Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Zusammenfassend sieht der **Ablauf der Förderungsabwicklung** wie folgt aus:

Nummer	Schritt
1	Beantragung des Geräte-Retter-Bons (für eine Reparatur, Service, Wartung und/oder einen Kostenvoranschlag) auf www.geräte-retter-prämie.at, unter Angabe folgender Daten: • Angaben zur antragstellenden Person (Vorname, Nachname und Geburtsdatum) • Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland) • E-Mail-Adresse, Telefonnummer • Kontonummer (IBAN) Hinweise zur Gültigkeit des Bons: • Nach Beantragung wird Ihnen der Bon per Mail zugesandt beziehungsweise steht zum Download zur Verfügung. • Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden. • Der Bon ist nach Erstellung drei Wochen gültig. Bei Nichteinlösen des Bons (das heißt, sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.
2	Einlösen des Geräte-Retter-Bons nach erfolgter Reparatur beziehungsweise Erhalt des Kostenvoranschlags beim Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung: • Der Bon ist bei Bezahlung der Reparatur und/oder des Kostenvoranschlags beim Betrieb abzugeben. • Der gesamte Rechnungsbetrag ist von der antragstellenden Person zu bezahlen. • Der Partnerbetrieb reicht die bezahlte Rechnung anschließend bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein. • Sobald der Partnerbetrieb die Rechnung bei der KPC eingereicht hat, wird die antragstellende Person automatisch über die bei der Bon-Erstellung angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt und kann den Stand der Bearbeitung mittels Bon-Trackers verfolgen.
3	Überweisung der Förderung durch die KPC: • Die Förderung wird nach Bearbeitung des Antrags durch die KPC direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen.

Einlösung des Bons & Ausstellung der Rechnung

Der Bon, welcher vorab durch die Kundschaft erstellt und heruntergeladen wird, kann digital oder als Ausdruck eingelöst werden. Die Gültigkeit kann jederzeit überprüft werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten die Gültigkeit des Bons zu prüfen:

- Durch Scannen des QR-Codes
- Eingabe der Prüzfiffer in Ihrem persönlichen [Login-Bereich](#)

Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Einloggen auf der Online-Plattform „Geräte-Retter-Prämie“ mit Ihren persönlichen Login-Daten.





Online-Plattform „Geräte-Retter-Prämie“

Benutzername*

Passwort*

[PASSWORT VERGESSEN](#) [ANMELDEN](#)

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bitte beachten Sie: Bei der ersten Anmeldung ist aus Sicherheitsgründen eine Änderung Ihres Passworts notwendig.

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Benutzer ändern

Geben Sie bitte ein neues Passwort ein.

Passwort Erinnerungsfrage 

Passwort vergeben 

Neues Passwort*

Passwort (Wiederholung)*

🔒 SPEICHERN

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

2. „Bons prüfen und einlösen“: Geben Sie im vorhandenen Feld unter dem Punkt „Bons prüfen und einlösen“ die auf dem Bon angegebene Nummer ein und bestätigen Sie die Eingabe mit einem Klick auf „Bon prüfen“.

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Bons prüfen und einlösen

Angemeldet als  LOGOUT in 29:35 

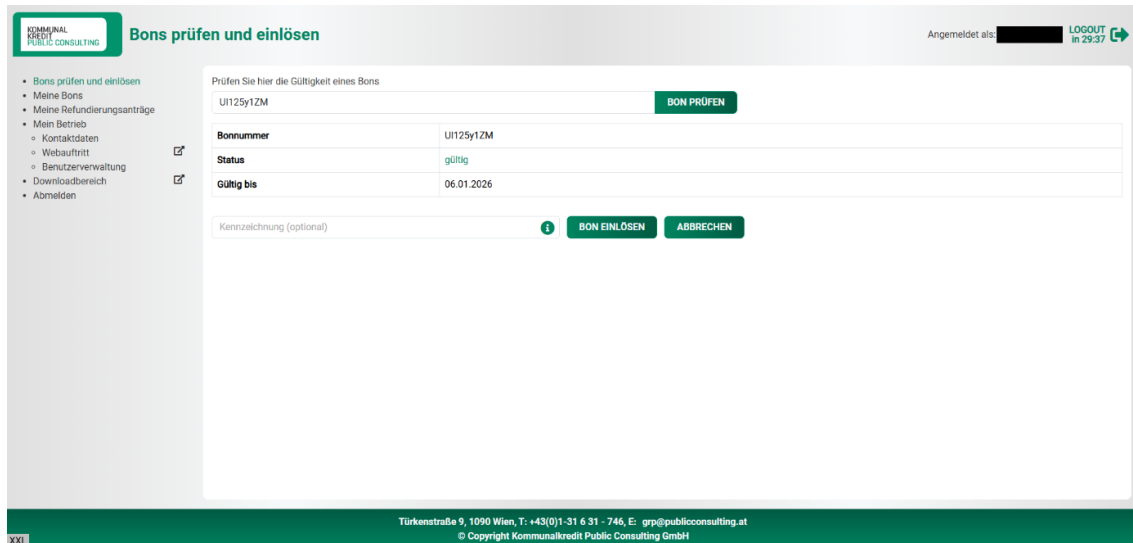
- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge
- Mein Betrieb
 - Kontaktdaten 
 - Webauftritt 
 - Benutzerverwaltung
 - Downloadbereich
 - Abmelden

Prüfen Sie hier die Gültigkeit eines Bons

BON PRÜFEN

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Es werden Ihnen Details zu dem abgefragten Geräte-Retter-Bon angezeigt. Wird Ihnen der Status als gültig angezeigt, können Sie den Bon ab sofort bis zum Ende des Gültigkeitsdatums einlösen.



KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING **Bons prüfen und einlösen** Angemeldet als [Name] LOGOUT in 29:37

• Bons prüfen und einlösen
• Meine Bons
• Meine Refundierungsanträge
• Mein Betrieb
 ◦ Kontaktdaten
 ◦ Webauftritt
 ◦ Benutzerverwaltung
 ◦ Downloadbereich
• Abmelden

Prüfen Sie hier die Gültigkeit eines Bons

UI125y1ZM **BON PRÜFEN**

Bonnummer	UI125y1ZM
Status	gültig
Gültig bis	06.01.2026

Kennzeichnung (optional) ⓘ **BON EINLÖSEN** **ABBRECHEN**

XXI

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Sollte der Status als ungültig angezeigt werden, wurde der Bon bereits eingelöst oder das Gültigkeitsdatum wurde überschritten. In diesem Fall kann der Bon nicht eingelöst werden.

Grundsätzlich ist der Bon bei Bezahlung der Rechnung entgegenzunehmen. Sofern Sie bereits zuvor einen Bon erhalten haben und die Reparatur, Service oder Wartung aufgrund von zum Beispiel Wartezeit bei Ersatzteilbestellungen nicht innerhalb der 3 Wochen Frist durchgeführt werden konnte, verliert der Bon dadurch seine Gültigkeit. In diesem Fall kann die Kundschaft einen neuen Bon erstellen und Ihnen übermitteln. Diesen Bon können Sie sodann für die Reparatur, Service oder Wartung und/oder den Kostenvoranschlag einlösen.

Sollten Sie die Fehlermeldung „Unter der angeführten Nummer konnte kein Bon gefunden werden.“ erhalten, prüfen Sie bitte die Eingabe auf Tippfehler. Beispielsweise kann die Zahl „1“ dem Buchstaben „l“ (klein L) ähneln. Für eine fehlerlose Eingabe empfehlen wir die Bon-Nummer direkt zu kopieren.

**KOMMUNALKREDIT
PUBLIC CONSULTING**

Bons prüfen und einlösen

Angemeldet als  LOGOUT
in 29:45 

- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge
- Mein Betrieb
 - Kontaktdaten 
 - Webauftritt 
 - Benutzerverwaltung
- Downloadbereich
- Abmelden

Prüfen Sie hier die Gültigkeit eines Bons

BON PRÜFEN

Bonnummer	UI125y12M
Status	eingelöst
Gültig bis	06.01.2026

ABBRECHEN



Turkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

3. Der Bon wird bei Bezahlung der Reparatur, Service oder Wartung und/oder des Kostenvoranschlags eingelöst.

Bei **Ausstellung der Rechnung** sind folgende **Vorgaben** einzuhalten:

- Name und Adresse des Partnerbetriebs;
- Vorname und Nachname der Rechnungsempfängerin beziehungsweise des Rechnungsempfängers (antragstellende Person) oder/und Bon-Nummer. **Wir empfehlen Ihnen die Bon-Nummer immer anzugeben, um nachweisen zu können, dass für diese Rechnung tatsächlich der Geräte-Retter-Bon eingelöst wurde!**
- Angabe der durchgeführten Reparatur, Service oder Wartung und/oder Erstellung des Kostenvoranschlags;
- Angabe des Bruttobetrags für die Reparatur, Service oder Wartung und/oder den Kostenvoranschlag;

Siehe **Beispielrechnung**:

Reparaturbetrieb ABC – Musterstraße 1 – 1000 Musterstadt	
Kunde Max Mustermann Beispielstraße 1 1000 Beispielstadt Bonnummer: XXXXXXXX	
Rechnungsnummer: 1234 Rechnungsdatum: 25.09.2023	
Rechnung zur Reparatur am XX.XX.XXXX	
Guten Tag Herr Mustermann,	
wir danken Ihnen für die Beauftragung der Reparatur und verrechnen diese wie folgt:	
Pos. 1 Arbeitszeit Reparatur Gerät X	150,00€
Pos. 2 Anfahrtskosten	50,00€
Pos. 3 Materialkosten	100,00€
Gesamtpreis netto	300,00€
Umsatzsteuer	60,00€
Gesamtpreis brutto	360,00€

Einreichung eines Refundierungsantrages

Die Antragsstellung erfolgt **ausschließlich** über die [Online-Plattform der KPC](#).

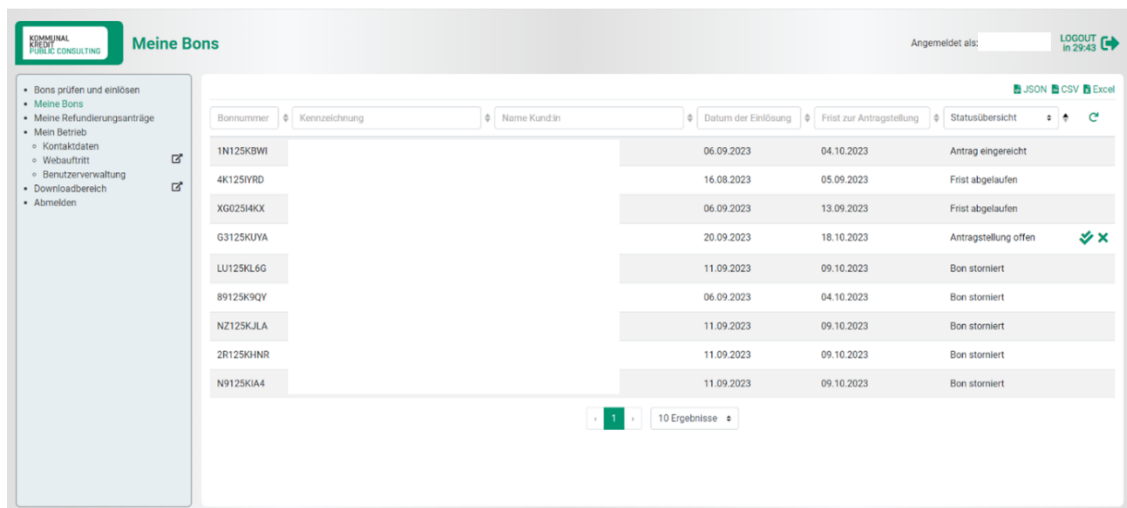
ACHTUNG: Ab Einlösung des Bons haben Sie eine Frist von **vier Wochen**, um online einen Antrag für die Refundierung zu stellen. Wird die Frist versäumt, so verfällt der Anspruch auf die Auszahlung des Geräte-Retter-Bons.

Die Antragstellung läuft wie folgt ab:

Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Die **Auswahl des Bons** für welchen ein Refundierungsantrag eingereicht werden soll, erfolgt unter dem Punkt **„Meine Bons“**. Für alle Bons mit dem Status **„Antragstellung offen“** muss noch ein Refundierungsantrag gestellt werden. Um fortzufahren, wählen Sie den jeweiligen Bon mit einem Klick auf den grünen Haken aus. **Sollte aus gegebenem Grund eine Antragstellung für den Bon nicht mehr erforderlich sein, so bitten wir um Stornierung des Antrages.** Dazu klicken Sie im Menüpunkt „Meine Bons“ einfach auf den Storno-Button „X“ beim jeweiligen Antrag.

Mit einem Klick auf „Liste exportieren“ erhalten Sie eine Übersicht in Form einer Excel-Tabelle entsprechend Ihrer gefilterten Bons.



The screenshot shows the 'Meine Bons' interface. On the left is a sidebar menu with options: 'Bons prüfen und einlösen', 'Meine Bons', 'Meine Refundierungsanträge', 'Mein Betrieb', 'Kontaktieren', 'Webauftritt', 'Benutzerverwaltung', 'Downloadbereich', and 'Abmelden'. The main area displays a table of bonds with columns for 'Bonnummer', 'Kennzeichnung', 'Name Kund:in', 'Datum der Einlösung', 'Frist zur Antragstellung', and 'Statusübersicht'. The table contains 10 rows of data. The first row has a green checkmark icon, and the fifth row has a green checkmark and a red X icon. At the bottom right, there are buttons for 'JSON', 'CSV', and 'Excel'.

Bonnummer	Kennzeichnung	Name Kund:in	Datum der Einlösung	Frist zur Antragstellung	Statusübersicht
1N12SKBWI			06.09.2023	04.10.2023	Antrag eingereicht
4K12SIYRD			16.08.2023	05.09.2023	Frist abgelaufen
XG02SJ4KX			06.09.2023	13.09.2023	Frist abgelaufen
G312SKUYA			20.09.2023	18.10.2023	Antragstellung offen
LU12SKL6G			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert
8912SK9QY			06.09.2023	04.10.2023	Bon storniert
NZ12SKJLA			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert
2R12SKHNR			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert
N912SKIA4			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert

2. Refundierungsantrag stellen: Bitte machen Sie im nächsten Schritt folgende Angaben zur durchgeführten Reparatur, Service oder Wartungsleistung:

- Kennzeichnung (optional: zum Beispiel Rechnungsnummer)
- Rechnungsdatum
- Angabe, wofür der Bon genutzt wurde (Kostenvoranschlag und/oder Reparatur, Service oder Wartung)
- förderfähiger Bruttobetrag (= Kosten, die für die Berechnung der Förderung berücksichtigt werden können)
- Höhe der Förderung (wird auf ganze Euro abgerundet)
- Kategorie und Gerät

Laden Sie danach die Rechnung zur durchgeführten Leistung hoch, bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und schließen Sie den Refundierungsantrag mit einem Klick auf „Antrag absenden“ ab.

 *Geräte-Retter-Bon erstellen*

30

Refundierungsantrag

mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Bonnummer

UI125y1ZM

Kennzeichnung ⓘ Rechnungsdatum*

Test TT.MM.JJJJ 

Wofür wurde der Bon benutzt?*

Förderfähiger Bruttobetrag* ⓘ Höhe der Förderung ⓘ

€ 130 €

Kategorie* Gerät*

Upload Rechnung*

Datei auswählen

Bitte beachten Sie, dass alle Refundierungsanträge, welche bis inklusive 15. des aktuellen Monats eingereicht und anschließend positiv beurteilt werden, im Laufe des Folgemonats ausbezahlt werden.

☐ Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit aller oben angeführten Angaben. *

Falls Sie eine falsche oder unvollständige Rechnung zum Refundierungsantrag hochgeladen haben, können Sie über den Menüpunkt „Meine Refundierungsanträge“ den betroffenen Antrag mit einem Doppelklick auswählen, im Reiter „Unterlagen & Uploads“ mit einem Klick auf „Upload“ weitere Dateien hochladen und eine Stellungnahme oder Erläuterung per Textnachricht übermitteln.

Projektdetails	Unterlagen & Uploads	Auszahlungen
----------------	----------------------	--------------



Datum	Betreff	Absender	Anhang
11.02.2022	Refundierungsantrag	KPC	

Statusabfrage & Auszahlung Refundierungsanträge

Die Stellung eines Refundierungsantrages erfolgt ausschließlich über die [Online-Plattform der KPC](#). Nach Einreichung des Refundierungsantrages erfolgt eine Prüfung durch die KPC. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche von Ihnen bis zum 15. des Monats eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft im Folgemonat durch die KPC ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person. Der Status der Refundierungsanträge kann jederzeit über die Online-Plattform beziehungsweise von der antragstellenden Person über den [Bon-Tracker](#) abgerufen werden.

Schritt-für Schritt-Anleitung:

1. Im Bereich „**Meine Refundierungsanträge**“ erhalten Sie einen Überblick über alle gestellten Refundierungsanträge und deren Status. Sie können hier nach diversen Kriterien filtern. Mit einem Klick auf „Liste exportieren“ erhalten Sie eine Tabelle entsprechend Ihrer gefilterten Refundierungsanträge.

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Meine Refundierungsanträge

Angemeldet als

LOGOUT
in 29:19

Bons prüfen und einlösen

Meine Bons

Meine Refundierungsanträge

Mein Betrieb

- Kontaktieren
- Webauftritt
- Benutzerverwaltung

Downloadbereich

Abmelden

EXPORT

GZ	Bonnummer	Kennzeichnung	Name Kund:in	Antragseingang	Art des Bons	Höhe der Förderung	Statusübersicht
GRC5513701	SR125wqTL			03.12.2025	Reparatur und Service/Wartung	130,00	In Beurteilung
GRC5513703	BL125wu35			03.12.2025	Kostenvoranschlag inkl. Reparatur	130,00	In Beurteilung

1 bis 2 (von 2)

1

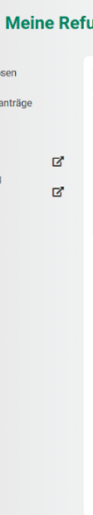
10 Ergebnisse

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

100

Mit einem Doppelklick auf einen Antrag können Sie Details zu einzelnen Anträgen aufrufen. In der **Detail-Auswahl** finden Sie alle Informationen zum ausgewählten Refundierungsantrag.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
managed by Kommunalkredit Public Consulting



Meine Refundierungsanträge - GRC5513701

Angemeldet als LOGOUT in 29:50

- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge
 - GRC5513701
 - Mein Betrieb
 - Kontaktdaten
 - Webauftritt
 - Benutzerverwaltung
 - Downloadbereich
 - Abmelden

Projektdetails

Unterlagen & Uploads

Geschäftszahl	GRC5513701	Förderfähiger Bruttobetrag	300,00	€
Förderungsaktion	Geräte-Retter-Prämie	Höhe der Förderung	130,00	€
Status	In Beurteilung			
Antragseingang	03.12.2025	Art des Bons	Reparatur und Service/Wartung	
Genehmigungsdatum		Kategorie	Haushalt	
Bonnummer		Gerät	Bügelautomat	
Kenzeichnung				

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at

© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Nachreichungen oder Stellungnahmen zu Refundierungsanträgen, wie zum Beispiel korrigierte Rechnungen können unter dem Punkt **„Meine Refundierungsanträge“** beim jeweiligen ausgewählten Antrag unter dem Reiter **„Unterlagen & Uploads“** mit einem Klick auf das grüne Kästchen „Upload“ durchgeführt werden. Unter diesem Punkt sehen Sie auch alle von Ihnen im Rahmen des Refundierungsantrags eingereichten Unterlagen und können jederzeit zum Beispiel auf Ihre Rechnung zugreifen.

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Meine Refundierungsanträge - GRC5513708

Angemeldet als: [REDACTED] LOGOUT in 29:50

Bons prüfen und einlösen

Meine Bons

Meine Refundierungsanträge

GRC5513708

Mein Betrieb

Kontaktdaten

Webauftritt

Benutzerverwaltung

Downloadbereich

Abmelden

Projektdetails

Unterlagen & Uploads

UPLOAD

Datum	Betreff	Absender	Anhang
16.12.2025	Refundierungsantrag	KPC	

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at

© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Weitere Nutzungen Ihrer Online-Plattform

1. Unter „**Mein Betrieb**“ und „**Kontakt**daten“: können Sie jederzeit Ihre Angaben zur Ansprechperson Ihres Betriebes im Rahmen der Geräte-Retter-Prämie anpassen.

2. Unter dem Punkt „**Mein Betrieb**“ und „**Webauftritt**“ können alle öffentlich sichtbaren Informationen zu Ihrem Betrieb, wie Telefonnummer, Mailadresse, Öffnungszeiten und Gerätekategorien angepasst werden. Weitere Informationen zur Anpassung der Gerätekategorie finden Sie auf Seite 18.

www.geräte-retter-prämie.at sichtbar. Änderungen können jederzeit vorgenommen werden. Für die Änderung des Firmennamens kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail mit dem Betreff „Änderung des Firmennamens“ an grp@publicconsulting.at.' Below this are input fields for 'Firmenname', 'Straße', 'Hausnummer', 'Stiege', 'Tür', 'PLZ', 'Ort', 'Telefonnummer für Kunden (optional)', 'E-Mail-Adresse für Kunden (optional)', 'Webseite des Betriebs (optional)', and a dropdown menu for 'Ich bin Mitglied bei folgendem Netzwerk (optional)' with the option 'Nicht zutreffend' selected."/>

ÖFFNUNGSZEITEN:

Bitte geben Sie die Öffnungszeiten Ihres Betriebs an.

Wenn Sie an bestimmten Wochentagen geschlossen haben, wählen Sie bitte "geschlossen". Wenn sie eine Mittagspause bekanntgeben möchten, wählen Sie bitte "hinzufügen" und füllen Sie das weitere Zeitfenster aus.

Montag	☒ geschlossen				
Dienstag	08:00 	12:00 	☐ geschlossen	☐ hinzufügen 	
Mittwoch	☒ geschlossen				
Donnerstag	☒ geschlossen				
Freitag	☒ geschlossen				
Samstag	08:00 	15:00 	☐ geschlossen	☐ hinzufügen 	
Sonntag	☒ geschlossen				

☐ Terminvereinbarung nach telefonischer Anfrage

3. In der „Benutzerverwaltung“ können bei Bedarf jederzeit weitere Zugänge zu Ihrem Login-Bereich angelegt, bearbeitet und gelöscht werden.


Benutzerverwaltung

Angemeldet als:  LOGOUT in 29:55 

- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge
GRC5513708
- Mein Betrieb
 - Kontakt Daten 
 - Webauftritt 
 - Benutzerverwaltung 
 - Downloadbereich 
 - Abmelden

Kontakt	Typ	Benutzername	Aktion
			
			 
			 

 NEUEN BENUTZER ANLEGEN

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: grp@publicconsulting.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

4. Im „**Downloadbereich**“ wird Ihnen das vorliegende Handbuch in der letztgültigen Fassung und aktuelles Werbematerial zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Copyright-Rechte:

Das Urheberrecht und die Nutzungsrechte für Texte, Grafiken, Bilder (Rechte: BMLUK), Design und Quellcode liegen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) der Republik Österreich.

Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Weitergabe von Kopien in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unverändert bleibt und die Quelle "BMLUK" angegeben wird.

Die kommerzielle Verwendung ist erst nach schriftlicher Genehmigung des Bundesministeriums erlaubt. Wollen Sie Inhalte für kommerzielle Zwecke verwenden, wenden Sie sich bitte schriftlich per Mail an: Serviceteam Geräte-Retter-Prämie grp@publicconsulting.at

Die Weitergabe sowie die Erstellung und Verbreitung von veränderten, erweiterten, gekürzten oder in Fremdsprachen übersetzten Inhalten ist nicht erlaubt.

Schritt- für Schritt- Anleitung - Partnerbetriebssuche

Sie haben die Möglichkeit Gerätekategorien auszuwählen. Dadurch ist es Ihnen möglich Ihre Dienstleistungen genauer für Ihre Kundinnen und Kunden zu repräsentieren.

Beispiel: Eine Kundin oder ein Kunde gibt bei der Suche nach einem Partnerbetrieb "Backofen" ein. Es werden nun jene Betriebe angezeigt, welche die Unterkategorie "Kochen, Backen und Spülen" angeführt haben. Die Geräteliste finden Sie auf der Website www.geräte-retter-prämie.at.

1. Die Angabe der Gerätekategorien erfolgt im Reiter „Webauftritt“ im Punkt „Wir sind spezialisiert auf“.

Wir sind spezialisiert auf:

Mehrfachauswahlen sind möglich. Eine Auflistung der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte sowie der entsprechenden Kategorien finden Sie [hier](#).

- ☐ Haushalt*
- ☐ Computerbedarf und Bürobedarf*
- ☐ Babyartikel und Kinderartikel*
- ☐ Unterhaltungselektronik*
- ☐ Gesundheit*

Zusätzliche Angaben:

- ☐ Mein Betrieb bietet Reparaturen in ganz Österreich an

2. Indem eine Kategorie ausgewählt wird, öffnet sich die Liste der jeweiligen Unterkategorien. Sie müssen nun all jene Unterkategorien auswählen, welche für Ihren Betrieb relevant sind. Bitte beachten Sie, dass für jede ausgewählte Kategorie mindestens eine Unterkategorie ausgewählt werden muss.

Wir sind spezialisiert auf:

Mehrfachauswahlen sind möglich. Eine Auflistung der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte sowie der entsprechenden Kategorien finden Sie [hier](#).

- ☒ Haushalt
- ☐ Computerbedarf und Bürobedarf
- ☐ Babyartikel und Kinderartikel
- ☒ Unterhaltungselektronik
- ☒ Gesundheit

Haushalt*

- ☐ Alle auswählen
- ☐ Bügeln und Schuhpflege
- ☐ Innenleuchten
- ☐ Kaffeemaschinen
- ☐ Klimakleingeräte, Wärmekleingeräte, Wettermessgeräte
- ☐ Kochen, Backen und Spülen
- ☐ Küchenkleingeräte
- ☐ Kühlgeräte und Gefriergeräte

Unterhaltungselektronik und Spielzeug*

- ☐ Alle auswählen
- ☐ Hi-Fi
- ☐ Kameras
- ☐ TV

Körper, Fitness und Gesundheit*

- ☐ Alle auswählen
- ☐ Geräte für Krankenpflege
- ☐ Hörgeräte

Zusätzliche Angaben:

- ☐ Mein Betrieb bietet Reparaturen in ganz Österreich an

Häufige Fragen

1. Wie ist der Ablauf der Förderung?

Die Kundin oder der Kunde beauftragt einen Partnerbetrieb mit der Reparatur, Service oder Wartung eines förderungsfähigen Elektrogeräts und Elektronikgeräts (E-Geräts). Die Kundin oder der Kunde erstellt einen Geräte-Retter-Bon auf www.geräte-retter-prämie.at und legt diesen dem Partnerbetrieb bei der Bezahlung der Rechnung vor. Die Kundin oder der Kunde begleicht beim Partnerbetrieb den gesamten Rechnungsbetrag. Der Partnerbetrieb löst den Bon vor Ablauf der Gültigkeit über die Online-Plattform ein. Der Partnerbetrieb hat innerhalb von 4 Wochen ab Bon-Einlösung einen Refundierungsantrag für die Kundin oder den Kunden über die Online-Plattform zu stellen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt direkt an die Kundin oder den Kunden. Aus diesem Grund gibt die Kundin oder der Kunde bei der Bon-Erstellung ihren IBAN an.

2. Kann ich nachträglich einen Refundierungsantrag für vor Beginn der Förderungsaktion bereits durchgeführte Reparaturen, Service oder Wartungen und/oder Kostenvoranschläge einreichen?

Nein. Ein Geräte-Retter-Bon kann nur während des Förderungszeitraums eingelöst werden. Der Bon ist zum Zeitpunkt der Bezahlung vorzulegen.

3. Was sind die Teilnahme-Voraussetzungen für Partnerbetriebe?

Sie können über folgenden Link einen Online-Antrag zur Teilnahme an der Geräte-Retter-Prämie stellen: [Anmeldung zur Geräte-Retter-Prämie](#)

Im Anschluss prüft die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als beauftragte Abwicklungsstelle für die Geräte-Retter-Prämie Ihren Teilnahmeantrag. Bei Erfüllung der Kriterien erfolgt die Freigabe als Partnerbetrieb und Ihr Betrieb scheint auf www.geräte-retter-prämie.at auf.

Teilnahmekriterien:

- Ihr Unternehmen muss eine Niederlassung in Österreich betreiben.
- Sie besitzen eine der folgenden Gewerbeberechtigungen gemäß § 94 GewO: Bandagisten; Orthopädietechnik (Z 4), Elektrotechnik (Z 16), Gas- und Sanitärtechnik (Z 25), Heizungstechnik, Lüftungstechnik (Z 31), Hörgeräteakustik (Z 34), Kälte- und Klimatechnik (Z 37), Kommunikationselektronik (Z 39), Kunststoffverarbeitung (Z 45), Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik; Mechatroniker für Elektronik, Büro und EDV-Systemtechnik; Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung; Mechatroniker für Medizingerätetechnik (Z 49), Metalltechnik (Z 59)
- oder üben eines dieser freien Gewerbe aus: Austausch von Standardindustriekomponenten von Personalcomputern (unter Ausschluss der den Mechatronikern für Elektronik, Büro- und

EDV-Systemtechnik vorbehaltenen Tätigkeiten), Wartung von Akkumulatoren und Austausch von Zellen, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik

- Sie sind ein sozioökonomischer Betrieb und fallen unter eine Ausnahmeregelung der Gewerbeordnung.
- Sie sind ein Industriebetrieb, besitzen die Gewerbeberechtigung gemäß § 7 Absatz 5 der Gewerbeordnung und reparieren Ihre selbst hergestellten elektrischen und elektronischen Geräte.
- Sie sind ein Handelsbetrieb, besitzen eine Berechtigung für das freie Handelsgewerbe, verkaufen elektrische und elektronische Geräte und dürfen im Nebenrecht einfache Reparaturtätigkeiten an schadhaften Geräteteilen, für die jedenfalls keine besondere Fachkenntnis vorausgesetzt ist, durchführen. Zur Reparatur im Betrieb oder zur Weitergabe an Dritte dürfen nur Geräte von jenen Herstellern angenommen werden, die Sie in der Regel im laufenden Sortiment führen.
 - Laut § 32 Absatz 2 der Gewerbeordnung ist die Grundvoraussetzung für die Tätigkeit im Nebenrecht, dass der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart Ihres Betriebes erhalten bleiben; das heißt die zentrale wirtschaftliche Ausrichtung sowie das Erscheinungsbild Ihres Betriebes müssen im Bereich der vorhandenen Gewerbeberechtigung(en) verbleiben.
 - Hinweis: Einfache Reparaturtätigkeiten liegen nicht vor, wenn die Gerätehülle geöffnet oder entfernt wird, wobei spannungsführende oder spannungsleitende elektronische Bauteile freigelegt werden.
 - Bei E-Geräten mit einem Netzteil (welche also an eine Steckdose angesteckt werden können) kommt der Reparierende mit elektronischen Bauteilen (zum Beispiel Elkos) in Berührung, die – auch wenn das Gerät von der Stromversorgung genommen wurde – noch weiter unter Spannung (Speichereffekt) stehen. Zudem besteht bei der unsachgemäßen Reparatur von E-Geräten die Gefahr, dass Metallteile des Außengehäuses stromführend werden und für den Benutzer Lebensgefahr besteht. Selbst bei Kunststoffgehäusen ist die Gefahr gegeben, dass Konsumentinnen oder Konsumenten beim Berühren von zum Beispiel metallischen Steckverbindungen wie Antennenbuchsen und dergleichen einen Stromschlag erhalten. Laut § 32 Absatz 1 der Gewerbeordnung dürfen derartige Tätigkeiten nicht vom Handelsbetrieb im Nebenrecht durchgeführt werden. Nur entsprechend ausgebildete und erfahrene Fachkräfte dürfen derartige Tätigkeiten durchführen.

Der Partnerbetrieb repariert im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit regelmäßig Geräte, die auf der Liste der förderungsfähigen Geräte angeführt sind. Die Liste der förderungsfähigen E-Geräte ist auf der Webseite der Geräte-Retter-Prämie www.geräte-retter-prämie.at veröffentlicht.

Soll die Teilnahme des Partnerbetriebs beendet werden, ist dies der KPC unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Beendigung der Teilnahme an der Förderungsaktion „Geräte-Retter-Prämie“ tritt erst mit schriftlicher Bestätigung der Auflösung der Vereinbarung durch die Abwicklungsstelle in Kraft. Ab Erhalt der von der KPC ausgestellten Bestätigung dürfen keine weiteren Bons im Partnerbetrieb angenommen werden.

4. Welche Unterlagen und Angaben brauchen Sie für den Online-Antrag zur Teilnahme?

- Rechtsform, Firmenname, Firmenbuchnummer
- Firmenanschrift und allgemeine Kontaktdaten
- Kontaktdaten einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners (vertretungsbefugte Person)
- Informationen zu Gewerbeberechtigungen
- Angabe der Kategorien, die zur Reparatur angeboten werden können (Auswahl aus vorgegebenen Optionen)
- Angaben zum Webauftritt der Geräte-Retter-Prämie, zum Beispiel Angabe der Öffnungszeiten und Telefonnummer

5. Wer kann eine Geräte-Retter-Prämie beantragen?

Die Aktion richtet sich ausschließlich an Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich. Pro Reparatur, Service oder Wartung eines Geräts kann ein Bon auf www.geräte-retter-prämie.at beantragt und genutzt werden. Sobald dieser Bon bei Ihnen eingelöst wurde, kann Ihre Kundin oder Ihr Kunde neuerlich einen Bon beantragen und für die Reparatur, Service oder Wartung eines weiteren E-Geräts nutzen.

6. Welche Reparaturen fallen unter die Geräte-Retter-Prämie?

Alle E-Geräte, die unter die Geräte-Retter-Prämie fallen, finden Sie in der [Liste der förderungsfähigen E-Geräte](#):

Gefördert wird die Reparatur, Service oder Wartung und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von E-Geräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. E-Geräte sind Geräte mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen.

Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile von E-Geräten fallen unter die Geräte-Retter-Prämie (zum Beispiel: defektes Rad eines Staubsaugers).

Ausgeschlossen von der Geräte-Retter-Prämie sind der Neukauf eines E-Geräts oder der Austausch gegen ein neues beziehungsweise ein anderes generalüberholtes E-Gerät.

Die E-Geräte müssen sich im privatem Eigentum der antragstellenden Person befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein.

Beispiele für förderungsfähige E-Geräte: Küchenmaschine, Wasserkocher, Headset, Laptop, Waschmaschine, Lautsprecher.

7. Was ist eine Reparatur, ein Service oder eine Wartung?

Eine Reparatur ist ein Vorgang, bei dem ein defektes Objekt in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird. Gefördert werden Reparaturen an förderungsfähigen E-Geräten. Das heißt, dass der Bon nur für E-Geräte genutzt werden kann, die durch Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodul betrieben werden und auf der [Liste der förderungsfähigen E-Geräte](#) angeführt werden.

Unter Service und Wartung sind Maßnahmen zu verstehen, welche die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Zustands fördern um Defekte, Reparaturen, Verschleiß und Folgeschäden an einem E-Gerät zu vermeiden, wie zum Beispiel Pflege, Reinigung, Prüfung der Funktionstüchtigkeit und der Sicherheit.

8. Bei welchen Reparaturen, Service oder Wartungen gibt es keine Förderung?

Nicht gefördert, werden Reparaturen von folgenden Geräten (Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte):

- PKWs, Hybridautos und Elektroautos
- E-Bikes und E-Motorräder
- Smartphones und Handys
- Geräte zur Körperpflege, für Sport oder Fitness
- Gartengeräte und Außenleuchten
- Geräte, die Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- Geräte, die für ihre Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- Geräte, welche fix mit dem Mauerwerk verbaut sind

Beispiele für nichtförderungsfähige (E-)Geräte: Gasherd, Rasenmäher, Photovoltaikanlage, Föhn und Zahnbürste. Weitere Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte finden Sie in [Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte](#).

Zudem sind Reparaturdienstleistungen, für die ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (zum Beispiel bei Versicherungen), von der Förderungsaktion ausgeschlossen. Gleiches gilt für Reparaturen, die im Rahmen von Garantieansprüchen und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden, sowie der reine Tausch von Batterien. Ausgeschlossen sind auch Serviceleistungen oder Wartungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Ebenso ausgeschlossen ist die Selbstverrechnung von Reparaturen, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen. Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber oder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer teilnehmender Partnerbetriebe können die Reparatur Ihrer Privatgeräte bei einem anderen gelisteten Betrieb in Auftrag geben.

Weitere nicht förderungsfähige Leistungen und Kosten finden sie in [Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte](#).

9. Wie hoch ist die Förderung je Reparatur, Serviceleistung oder Wartungsleistung?

Die Höhe der Förderung beträgt **pro Bon 50 % des förderungsfähigen Rechnungsbetrags inklusive Umsatzsteuer**, jedoch **maximal 130 Euro** für Reparaturen, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen und **maximal 30 Euro** für einen Kostenvoranschlag.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den die Geräte-Retter-Prämie bezogen wurde, die Reparatur beauftragt, so ist sie beim selben Betrieb durchzuführen. Die Höhe der Förderung ist pro E-Gerät inklusive Kostenvoranschlag mit maximal 130 Euro begrenzt. Betragen die förderungsfähigen Reparaturkosten zum Beispiel 300 Euro brutto, so beläuft sich die Höhe der Förderung auf 130 Euro.

Sollte sich die Kundin oder der Kunde nach Ausstellung eines Kostenvoranschlags, für den bereits eine Förderung von maximal 30 Euro gewährt wurde, für die Reparatur dieses E-Geräts entscheiden, beträgt die maximale Förderung für die Reparatur des E-Geräts 100 Euro; in Summe also maximal 130 Euro für Kostenvoranschlag und Reparatur ein und desselben Geräts.

Ein Bon kann für die Reparatur, Service, Wartung, einen Kostenvoranschlag oder einen Kostenvoranschlag mit nachfolgender Reparatur eines Geräts verwendet werden.

Die Kundin oder der Kunde begleicht den gesamten Rechnungsbetrag. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche vom Partnerbetrieb bei der KPC über die Online-Plattform eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft durch die KPC auf das Bankkonto Ihrer Kundin oder Ihres Kunden überwiesen. Dabei gelangen alle Bons, für die die Refundierung bis zum 15. eines Monats beantragt wurde, im Folgemonat zur Auszahlung.

Beachten Sie, dass die Höhe der Förderung immer auf ganze Euros abgerundet wird.

10. Welche Kosten werden für die Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt?

- Arbeitszeit (inklusive Anfahrtkosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Material und Ersatzteilbestellungen
- Arbeitszeit für Erstellung des Kostenvoranschlags

11. Welchen Betrag zahlt Ihre Kundin beziehungsweise Ihr Kunde?

Ihre Kundin oder Ihr Kunde bezahlt den gesamten Brutto-Rechnungsbetrag und erhält eine Rechnung. Die Rückerstattung der Förderung beantragen Sie für Ihre Kundin oder Ihren Kunden

über Ihren persönlichen Zugang zur Online-Plattform der KPC. Sobald Sie den Bon einlösen, haben Sie **maximal 4 Wochen Zeit**, die Refundierung über die Online-Plattform zu beantragen.

Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche vom Partnerbetrieb bei der KPC über die Online-Plattform eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft durch die KPC auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen. Dabei gelangen alle Bons, für die die Refundierung bis zum 15. eines Monats beantragt wurde, im Folgemonat zur Auszahlung.

12. Wie kann Ihre Kundin beziehungsweise Ihr Kunde den Geräte-Retter-Bon beantragen?

Der Bon kann auf www.geräte-retter-prämie.at beantragt und digital oder ausgedruckt innerhalb von drei Wochen bei Ihnen eingelöst werden.

13. Kann der Bon nur digital oder auch ausgedruckt eingelöst werden?

Der Bon kann sowohl digital als auch ausgedruckt eingelöst werden. In jedem Fall wird der Bon von Ihnen als teilnehmender Partnerbetrieb über den QR-Code beziehungsweise durch Eingabe der Bon-Nummer auf seine Gültigkeit geprüft.

14. Kann der Bon für einen Kostenvoranschlag verwendet werden?

Ja, der Bon kann ebenso für einen Kostenvoranschlag verwendet werden, die Förderung beträgt maximal 30 Euro beziehungsweise 50 % der förderungsfähigen Brutto-Kosten.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den ein Bon eingelöst wurde, die Reparatur beauftragt, so muss diese beim selben Betrieb durchgeführt werden.

Werden Kostenvoranschlag und Reparatur in einem abgerechnet, so können nach wie vor maximal 130 Euro als Förderung veranschlagt werden. Wurde der Kostenvoranschlag bereits mit einer eigenen Rechnung beglichen und ein Bon mit einer Förderung in Höhe von 30 Euro eingelöst, so können für die Reparatur desselben Gegenstandes nur noch maximal 100 Euro bei Vorlage eines weiteren Bons als Förderung beantragt werden.

Die Analyse, Diagnose, Durchsichtskontrolle oder Überprüfung sind mit einem Kostenvoranschlag gleichzustellen und werden mit maximal 30€ berücksichtigt.

Sollte während der Überprüfung beziehungsweise Analyse festgestellt werden, dass die Reparatur technisch nicht möglich oder/und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, so kann eine Förderung für die nicht durchgeführte Reparatur nur als Kostenvoranschlag beantragt werden.

15. Wie lange ist ein Bon gültig?

Der Bon muss innerhalb von drei Wochen bei Ihnen eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer ist am Bon angeführt. Verstreicht diese Frist, verfällt der Bon. Danach kann jederzeit ein neuer Bon beantragt und eingelöst werden, solange die Förderungsaktion läuft.

16. Kann ein Bon bei jedem beliebigen Reparaturbetrieb eingelöst werden?

Nein, der Bon kann nur bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst werden. Für die Teilnahme an der Geräte-Retter-Prämie müssen alle Teilnahmekriterien erfüllt und ein Online-Antrag über diese Webseite gestellt werden.

17. Kann eine Kundin oder ein Kunde einen Bon mehrfach einlösen?

Ein Bon wird bei seiner Einlösung entwertet und kann nicht noch einmal eingelöst werden.

Jede Person kann aber, nachdem ein Bon eingelöst wurde, beziehungsweise der Bon nach 3 Wochen abgelaufen ist, einen neuen Bon herunterladen und für weitere E-Geräte einlösen. Es gibt hier keine Einschränkung auf die Anzahl von eingelösten Bons nach Personen oder Haushalten.

Eine Person kann daher mehrfach hintereinander gegebenenfalls auch im selben Partnerbetrieb E-Geräte reparieren lassen und Bons einlösen.

18. Kann eine Kundin oder ein Kunde mehrere Bons gleichzeitig beantragen?

Nein, es kann nur jeweils ein Bon für die Reparatur, Service oder Wartung eines E-Geräts generiert werden. Sobald der Bon bei einem Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon durch die Kundin oder den Kunden beantragt werden.

19. Wie wird die Auszahlung der Förderung an Ihre Kundin oder Ihren Kunden veranlasst?

Die Auszahlung der Förderung muss durch Sie ausgelöst werden. Dafür stellen Sie einfach einen Refundierungsantrag über die Online-Plattform der KPC. Der Zugang dazu wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung als Partnerbetrieb an der Förderungsaktion übermittelt.

Wenn Sie den Refundierungsantrag nicht einbringen, erhält Ihre Kundin oder Ihr Kunde keine Förderung. Sie haben dafür 4 Wochen ab der Einlösung Zeit. Die Einlösung des Bons und Reservierung durch Sie auf der Online-Plattform reicht nicht aus.

20. Kann die Geräte-Retter-Prämie mit anderen Förderungen kombiniert werden?

Nein. Für Reparaturen, Service oder Wartungsleistungen beziehungsweise Kostenvoranschläge, die im Rahmen der Bundesförderungsaktion „Geräte-Retter-Prämie“ unterstützt werden, können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich oder in der Europäischen Union in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass keine bei der Geräte-Retter-Prämie eingereichte Rechnung nochmals bei dieser Aktion oder weiteren Unterstützungsaktionen vorgelegt werden darf.

21. Wie stelle ich als Partnerbetrieb eine Rechnung aus?

Die von Ihnen ausgestellte Rechnung muss bestimmte Kriterien erfüllen. Auf der Rechnung muss der Name und die Adresse des Partnerbetriebs, Angaben zur durchgeführten Reparatur, Service, Wartung und/oder des Kostenvoranschlags, Angaben des Bruttobetrag sowie Vorname und Nachname der Bonerstellerin beziehungsweise des Bonerstellers oder die Bonnummer ausgewiesen werden.

22. Wer erhält die Auszahlung der Refundierung?

Ihre Kundin oder Ihr Kunde begleicht den gesamten Rechnungsbetrag nach erfolgter Reparatur, Service oder Wartung. Der Refundierungsantrag wird für die Kundin oder den Kunden von Ihnen gestellt. **Sie sind ab Bon-Einlösung verpflichtet innerhalb von 4 Wochen den Refundierungsantrag** über die Online-Plattform für Ihre Kundin oder Ihren Kunden zu stellen.

Nach Einreichung des Refundierungsantrags erfolgt eine Prüfung durch die KPC. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche vom Partnerbetrieb eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft durch die KPC an Ihre Kundin oder Ihren Kunden ausbezahlt. Dabei gelangen alle Bons, für die die Refundierung bis zum 15. eines Monats beantragt wurde, im Folgemonat zur Auszahlung. Der Status der Refundierungsanträge kann über den Bon-Tracker verfolgt werden.

Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie im „Handbuch für Partnerbetriebe“.

23. Was mache ich, wenn ich bei der Einreichung des Refundierungsantrags eine falsche Rechnung hochgeladen oder falsche Angaben gemacht habe?

Nachreichungen zu Refundierungsanträgen, wie zum Beispiel korrigierte Rechnungen oder Anmerkungen können über die Online-Plattform unter dem Punkt „Meine Refundierungsanträge“ beim jeweiligen ausgewählten Antrag unter dem Reiter „Unterlagen & Uploads“ durchgeführt werden. Über den Upload-Button können Sie Dokumente hochladen und per Textnachricht Stellungnahmen abgeben oder Stornierungsanfragen stellen.

24. Ich möchte gerne Werbung für die Teilnahme an der Geräte-Retter-Prämie machen. Wo finde ich Werbematerialien?

Die aktuellen Werbematerialien finden Sie in der Online-Plattform im „Downloadbereich“.

25. Kann die Reparatur, Serviceleistungen oder Wartungsleistung bei Bedarf an einen anderen Betrieb weitergegeben werden?

Der Partnerbetrieb erbringt die Leistungen grundsätzlich selbst. Eine Auslagerung der Reparatur, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen darf nur an Unternehmen mit Firmensitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erfolgen. Diese müssen die Befugnis, Kenntnis und vergleichbaren Befähigungsnachweise vorweisen können, um Reparaturen, Service oder Wartungen durchführen zu können. Sollte ein Partnerbetrieb die Reparatur, Serviceleistung oder Wartungsleistung an Dritte auslagern, so ist der Partnerbetrieb für die Einhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen verantwortlich.

26. Kann der Bon für eine Software-Installation, ein Update oder für eine Datenrettung eingelöst werden?

Nein, Softwareinstallationen, Updates sowie die Datenrettung und Übertragung auf Festplatten können ohne Reparatur, Service oder Wartung an der Hardware nicht gefördert werden.

Dienstleistungen, welche lediglich die Software eines Geräts betreffen, sind keiner Reparatur, Service oder Wartung gleichzusetzen und können daher alleinig nicht gefördert werden.

Weiterführende Informationen & Kontakt

Weitere Informationen zur Förderungsaktion sind unter www.geräte-retter-prämie.at zu finden. Für
Auskünfte und Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Kommunalkredit Public
Consulting (KPC) beratend zur Seite:

Serviceteam „Geräte-Retter-Prämie“

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-746

grp@publicconsulting.at

www.geräte-retter-prämie.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at